

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

30 (15.4.1829)

# N u z e i g e . B l a t t

für den

## D r e i s a m - K r e i s .

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch

Nro. 30.

den 15. April 1829.

### I. B e k a n n t m a c h u n g e n .

(Den Druck der Todtenschau-Register betr.)

R. D. Nro. 3794. Auf Anordnung des Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 10. Februar Nro. 1368. ist die Vorsorge getroffen worden, daß von den vorgeschriebenen Todtenschau-Registern Nro. 111. immer ein zureichender Vorrath bei dem Kreisdirektorial-Expeditiorat gehalten werde, und von demselben gegen baare Bezahlung von Einem und Einem halben Kreuzer per Bogen abgelangt werden können.

Freiburg den 24. März 1829.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frbr. v. Türkheim.

Vdt. Kaiser:

Die Schreibmaterialien für das Großherz. Hochpreisl. Kriegs-Ministerium, bestehend in: „Schreibfedern, Siegelack, Oblaten, Postpapier, weißem Schreibpapier, grauem, blauem und rothem Conceptpapier, grauem und blauem Packpapier von verschiedenem Format, Makulaturpapier, Druck- und Ausschusspapier, gelemtem Makulaturpapier, Bindfaden von verschiedener Sorte, Bleistiften, Sandarach und Gummielastikum,“ sollen in Gemäßheit hoher Verfügung für das Etatsjahr vom 1. Juni 1829 bis dahin 1830 in Lieferung an Fabrikanten im Lande begeben, somit aus erster Hand bezogen werden, in sofern die Qualitäten der Waaren conveniren und die Preise daß annehmbar erscheinen.

Es werden daher sämmtliche Papier-, Schreibfedern-, Siegelack- und Oblaten-Fabrikanten im Lande aufgefordert, Muster, und die genauesten Preise von allen Sorten ihrer Fabrikate längstens bis den 1. Mai d. J. versiegelt an die unterzeichnete Stelle einzusenden, welche solche alsdann Einem Hochpreisl. Kriegs-Ministerium zur Eröffnung und Auswahl vorlegen wird. Auf die Couverte ist nebst der Adresse zu setzen: „Schreibmaterialien, Lieferung betreffend,“ damit sie nicht vor der Zeit erbrochen werden. Jedes Muster ist mit einem Etiquet zu versehen, auf welchem nebst dem Preise auch der Name des Einsenders ersichtlich seyn muß; die nicht gewählt werdenden Muster werden, wenn es in den Soumissionen verlangt wird, wieder zurückgegeben.

Zur Rücksichtnahme bei Berechnung der zu soumittirenden Preise wird bemerkt, daß

- 1) die Lieferung franco hieher zu geschehen haben,
- 2) alle Papiere vordersamst Sommer-Fabrikat dann durchaus, und insbesondere hinsichtlich der Leimung, fehlerfrei seyn, im Riß 20 Buch, und im Buch 24 Bogen enthal-

ten, die beiden Ortbücher an jedem Ris aber von der nämlichen Qualität und Güte seyn müssen, wie die übrigen 18 Buch im Ris; daß ferner sämtliche Papiere, folglich auch die Postpapiere, in Folio geliefert werden, und

- 3) die Federkiele in jeder Beziehung, vorzüglich auf vollkommene Reife, Schwere und Sorten von bester Qualität und die Gebünde kurz gebunden seyn müssen,
- 4) das Siegellack muß die Mischung solcher Bestandtheile enthalten, die zu feinem Siegellack gehören, und die desfallsigen Proben bestehen,
- 5) die Bleistifte, der Gummilasticum, und der Sandaraß müssen vorzüglicher Qualität seyn; auf diese drei Artikel werden auch Commissionen von Händlern angenommen,
- 6) Im Falle einem oder dem andern Lieferanten unannehmbare Waaren bei der Ablieferung zur Disposition gestellt werden müßten, so muß er solche zurücknehmen, und ohne allen Verzug mustermäßige dafür liefern, andernfalls der Bedarf auf seine Rechnung erkaufte wird,
- 7) für die gutbefundenen Waaren erfolgt zwar gleich nach deren Annahme die Zahlung von der Großherzogl. General-Kriegskasse; allein der Lieferant ist immer noch verbunden, wenn sich an den als gut angenommenen Waaren während des Verbrauches derselben Fehler offenbaren, die bei der Annahme nicht entdeckt werden konnten, die fehlerhaften Waaren zurückzunehmen und fehlerfreie dafür abzugeben, oder er hat sich die Folge der Erkaufung letzterer für seine Rechnung selbst zuzuschreiben.

Karlsruhe den 4. April 1829.

Die Schreibmaterialien-Verwaltung des Großh. Hochprellischen Kriegs-Ministeriums.  
C. E. r. t.

## II. Erledigte Dienststellen.

(1) Seine Königl. Hoheit haben die kathol. Pfarrei Hockenheim dem Pfarrer Joseph Klebes zu Hochhausen huldreichst zu übertragen geruht. Dadurch ist die Pfarrei Hochhausen, Amts Bischofsheim, im Main- und Tauberkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 6 — 700 fl. in Geld, Gült, Zehnt- und Güterertrag in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfarrpründe haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Landesherrenschaft, welcher das Präsentationsrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden.

(1) Se. Königl. Hoheit haben die erledigte kathol. Pfarrei Sulz, Amts Lahr, dem Pfarrer Franz Joseph Herrmann zu Mühlhausen gnädigst zu übertragen geruht. Dadurch ist die Pfarrei Mühlhausen, Oberamts Forzheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 550 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt und Weinungen in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfarrpründe haben sich bei der Grundherrenschaft v. Gem-

mingen zu Steinweg, welcher das Präsentationsrecht zusteht, vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch die gnädigste Uebertragung der kathol. Pfarrei Stettfeld an den Pfarrer Adam Müller zu Hambrücken, Oberamts Bruchsal, ist letztere Pfarrei mit einem beiläufigen Einkommen von 1000 fl. in Zehnten und Naturalien erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpründe haben sich nach Vorschrift im Regierungsblatt No. 38. vom Jahr 1810 Art. 2 und 3. binnen 6 Wochen bei dem Murg- und Pfingstkreisdi- rektorium zu melden.

(1) Durch das Ableben des Pfarrers Georg Bauer ist die kathol. Pfarrei Schienstadt, im Main- und Tauberkreis, mit einem beiläufigen Ertrage von 1100 fl. in Güterertrag, Zehnten und Zehnt erledigt, worauf aber die Verpflichtung ruht, einen Vikar zu halten und demselben jährlich 100 fl. auf die Hand zu geben. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Landesherrenschaft, als Patron, vorschriftsmäßig zu melden.

### III. Diensta Nachrichten.

(1) Seiner Königl. Hoheit haben grädigst geruht, die Pfarrei Astholderberg, Bezirksamt Pfullendorf, dem Cooperator Joseph Scheidegg in Konstanz zu verleihen.

(1) Der Schuldienst zu Schweigbbsen, Landamts Freiburg, ist dem bisherigen 2ten Lehrer Felix Traub zu Michelbach übertragen worden.

(1) Der erledigte Schuldienst zu Oberndorf, Amts Krautheim, ist dem bisherigen Schulverwalter Peter Hartmann in Sommersdorf übertragen worden.

(1) Die zwischen den Lehrern Werner zu Hohenhausen, und dem Lehrer Henze zu Griesen getroffene Vermutattung rücksichtlich ihrer Beehrstellen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Der erledigte Schul- und Messnerdienst zu Nach ist dem bisherigen Schulverwalter daselbst Johann Thurner übertragen worden.

### IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Des Altvogt Stanislaus Roth in Rothweil, auf

Montag den 11. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des verstorbenen Gärtners Anton Raismann von Breisach, auf  
Donnerstag den 23. April,  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des suspendirten Accisors Adam Schildhorn von Freiburg, auf  
Montag den 27. April d. J.,  
früh 9 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Mathias Fonsen Wittwe, Barbara Fugold von Schallstadt, auf  
Donnerstag den 7. Mai,  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.

(2) Des Benizian Hug von Benzhausen, auf

Dienstag den 5. Mai,  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.  
(2) Des Moriz Gutzsell von Ebringen, auf

Freitag den 8. Mai,  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.  
Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Der Weber Anton Koppyschen Ehefrau von Kenzingen, auf  
Dienstag den 21. April d. J.,  
in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Bürgers Andreas Weis von Hecklingen, auf  
Montag den 23. April d. J.,  
auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Kiefers Nikolaus Weber von Ebringen, auf  
Dienstag den 28. April d. J.,  
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des verstorbenen Joseph Fricke von Wehr, auf

Freitag den 1. Mai d. J.,  
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.  
Aus dem Bezirksamt Schönau.

(2) Des Johannes Kunz in Branden-  
denberg, auf

Mittwoch den 22. April,  
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Ueber die Verlassenschaft des Dominik  
Bernauer von Todtnau, auf

Donnerstag den 30. April d. J.,  
früh 10 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Amts- Revisorat Staufen.

(1) Des Landwirths Fridolin Brem-  
gartner von Kirchhofen, auf

Montag den 27. April,  
Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amts-  
kanzlei.

(3) Des verstorbenen Gemeinzwirths  
Joseph Link und seiner hinterbliebenen  
Witwe Theresia geb. Löffler von Brem-  
garten, auf

Dienstag den 21. April d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtsreviso-  
rats- Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Baumwollentuchhändlers Matbias  
Gottstein von Strittmatt, auf

Mittwoch den 29. April d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanz-  
lei.

(2) Gegen den Nachlaß des verstorbenen  
Webers Jakob Fuchs von Kleinkems,  
wird öffentliche Schuldenliquidation ange-  
ordnet, und Tagfahrt hiezu auf

Freitag den 1. Mai d. J.,  
Morgens 8 Uhr, bei Amt dahier festgesetzt.  
Sämmtliche Gläubiger desselben haben da-  
her ihre Forderungen an besagtem Tage um  
so gewisser zu liquidiren, als sie sonst bei  
einer sich etwa ergebenden Saumäßigkeit  
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen  
werden würden. Zugleich wollen die Erben  
des Jakob Fuchs mit dessen Gläubigern  
über einen Stundungs- Vertrag unterhan-  
deln, in welcher Hinsicht man die Richter-  
schienenen als mit der Mehrheit der An-  
wesenden übereinstimmend betrachten wird.

Lörrach den 1. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Deurer.

(3) Weber Johann Hunn in Gotten-  
heim, ist in Vermögens- Untersuchung ge-  
kommen, und hat bei deren Vornahme die

Absicht zu einem Stundungs- Vertrag mit  
seinen Gläubigern ausgesprochen. Dieses  
Vorbaben hat die Zustimmung des Richters  
erhalten, welcher zugleich verfügt hat, daß  
im Fall des Fehlschlagens vom Vergleiche  
die Gant für eröffnet anzusehen sey, und  
die nicht erscheinenden Gläubiger das gesetz-  
liche Präjudiz zu gewärtigen hätten.

Es ist uns nun die Leitung des Verfah-  
rens über den beabsichtigten Vertrag so wie  
die Abhaltung einer öffentlichen Schulden-  
liquidation übertragen, und indem wir in  
Verfolg dessen Termin hiezu auf

Dienstag den 28. April d. J.,  
Morgens 8 Uhr, festsetzen, fordern wir die  
Creditoren des Johann Hunn hiermit auf,  
sich zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an  
besagtem Tage mit den erforderlichen Be-  
weisurkunden zu versehen.

Breisach den 21. März 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Joseph Streicher in Gotten-  
heim, gegen welchen die richterlich aus-  
gesprochene Vermögens- Prüfung bereits vor-  
gegangen ist, hat auf den Versuch eines  
Vorgvertrags mit seinen Gläubigern ange-  
tragen.

Das Großherzogliche Bezirksamt dahier  
hat diesem Antrage willfabret, und der  
diesseitigen Stelle die Abhaltung der öffent-  
lichen Schuldenliquidation, und die Tentir-  
ung des beabsichtigten Vorgvertrags mit  
dem Bemerken übertragen, daß im Fall  
dessen Mislingen die Gant für eröffnet an-  
zusehen ist, und die nicht liquidirenden  
Gläubiger dann in das gesetzliche Präjudiz  
verfallen würden.

Mit dieser Voraussetzung fordern wir nun  
die Creditoren des Joseph Streichers auf,  
ihre Forderungen am

Montag den 27. April 1829,  
Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Amtsreviso-  
rats- Kanzlei unter Vorlegung der Beweis-  
urkunden richtig zu stellen, und sich dabei  
über den angeonnenen Stundungs- Vergleich  
vernehmen zu lassen.

Breisach den 21. März 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Schweichart.

## b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) Den Johann Georg und Jakob Sieber von Destringen, welche sich vor ungefähr 50 Jahre von Haus entfernt, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließen, unterm 4. April 1829 Nro. 7313., deren bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen welches in 179 fl. 10 kr. besteht.

(1) Der in dem hiesigen Seminarium als Pförtner angestellt gewesene Andreas Mühlbach, angeblich von Grünebach gebürtig, ist mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 45 fl. gestorben, und dessen allenfallsige Erben sind diesseits nicht bekannt. Diese werden daher aufgefodert, binnen einem viertel Jahre sich dabier zu melden, unterm 28. März 1829 Nro. 6511.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Der Anna Maria Duff von Nordweil, welche sich in den 1770er Jahren nach Ungarn begeben hat, auch seither keine Kunde von sich gab, unterm 9. März 1829 Nro. 6057.

## c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Kork.

(2) Des Georg Pfeifer, Bäcker von Willstett, unterm 4. April 1829 Nro. 3301., und zwar in Folge der diesseitigen

öffentlichen Vorladung vom 14. November 1827 Nro. 8928., dessen Vermögen in 774 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Meersburg.

(1) Der Gebrüder Alois und Michael Eberhard von Meersburg, unterm 3. April 1829 Nro. 2973., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom Jahr 1827.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des Joseph Nikler von Biederbach, unterm 10. April 1829 Nro. 3732., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom Jahr 1827, Anzeigblatt Nro. 95., dessen Vermögen in 390 fl. 24 kr. besteht.

(1) Der Katharina Ruf von Biederbach, unterm 10. April 1829 Nro. 3723., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom Jahr 1827, Anzeigblatt Nro. 93., deren Vermögen in 95 fl. 54 kr. besteht.

## d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsfache 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Matthias Haurry von Eschbach, unterm 3. April 1829 Nro. 6988.; Pfleger: Adam Schweizer von da.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(1) Des ledigen Michael Furzwängler von Entersbach, unterm 30. März 1829 Nro. 3553.; Pfleger: Johann Zehle d. J. von da.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des Bauern Georg Beck von Weisweil, unterm 10. März 1829; Pfleger: Bürger und Bauer Michael Wolf von da.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des Bürgers und Schneidermeisters

Johann Schüsselin von Weil, unterm 9. April 1829 Nro. 7069.; Pfleger: Bürger Bernhard Mehlis von da.

## V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Vakantes Theilungs-Commissariat.

(1) Bei uns kann ein Theilungs-Commissaire in Bälde eintreten, was wir zur vorschriftsgemäßen Anmeldung bekannt machen.

Sackingen den 9. April 1829.

Großherz. Bad. Amtsrevisorat.

Schumacher.

Straferkenntniß.

(2) Nachdem der Conscriptirte des Jahrs 1829 Philipp Joseph Müller von Nöbern sich auf die, unterm 16. Februar l. J., an ihn ergangene öffentliche Vorladung nicht gestellt hat, wird derselbe seines Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe, vorbehaltlich weiterer Abhandlung im Betretungsfalle, verurtheilt.

Eberbach den 3. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

W a r n u n g.

(1) Alle jene, welche die hiesigen Viehmärkte besuchen, werden auf genaue Beachtung der höchsten Verordnung Großherzogl. Ministerii des Innern vom 11. August v. J. Nro. 8494. aufmerksam gemacht, nach welcher sie sich über das zu Markt führende Vieh durch Gesundheits-Zeugnisse der betreffenden Ortsvorstände bei der hiesigen Markt-Commission um so gewisser auszuweisen haben, als sie ansonst mit ihrem Vieh ohne weiters zurückgemiesen würden.

Stühlingen den 7. April 1829.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Frey.

## VI Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen

an sämtliche Gerichts- und Pöltzelbehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stadramt Freiburg.

(1) Dem Thadäus Wehrle von Wildthal, wurden vom 1. auf den 2. April d. J. mittelst Einbruch nachstehende Effekten entwendet:

- 1) Ein aschgrauer Sibertschoben.
- 2) Zwei schwarze manchesterne Brusttücher.
- 3) Ein karmosinrothes-seidenes Halstuch.
- 4) Zwei schwarze neue und eine alte lange Hosen.
- 5) Zwei neue reißene Hemden mit den Buchstaben T. und W. gezeichnet.
- 6) Ein altes kudernes Hemd mit denselben Buchstaben.
- 7) Ein Paar neue baumwollene weiße Strümpfe.
- 8) Ein Paar alte dto. dto.
- 9) Ein karmosinrothes Schnupftuch mit weißen Ecken und mit den Buchstaben T. und W. gezeichnet.
- 10) Ein vielfarbiger, seidener, mit Tuch gefütterter Hosenträger.
- 11) Eine silberne Sackuhr, auf deren Hänggasse ein Kreuz eingravirt ist, mit einer stählernen Kette, woran ein Uhrenschlüssel mit einem etwa eine Erbse großen Granatstein hängt.
- 12) Zwei Paar noch ganze Schuhe.
- 13) Zwei Gulden baares Geld, in 6 Kreuzerstück bestehend.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Der Wittwe Barbara Wölfle von Ragenmoos, wurde in der Nacht vom 2. auf den 3. April 100 Ellen rohe Leinentuch, die Elle zu 18 kr., entwendet.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Dem Joseph Bercher von Unterauchringen wurden vor ungefähr 14 Tagen von seinem Pfluge, den er unter dem Dache, neben seinem Stalle stehen hatte, 2 fast noch ganz neue Pflugräder entwendet.

Diebstahl und Fahndung.

(3) Am 28. v. M. wurde der Wittwe des

Johannes Enderlin zu Wintersweiler mittelst Einsteigen in ihr Haus Folgendes entwendet:

1) drei ganz neue Mannsheiden, deren Krägen von feinem Tuche sind, und bezeichnet vornen auf der Brust unter dem Schlitz mit den rothen Buchstaben I. H. E. zusammen werth . . . . . 8 fl. 6 kr.

2) ein gelbes florentinisches Hals- tuch mit gelbem Kranze, noch fast neu, werth . . . . . 2 — — —

3) in Geld 2 Frankenstücke, 2 Fünfbäzner und 2 Dreibäzner, zusammen . . . . . 2 — — —

Alle die Geldstücke waren noch ganz neu, und befanden sich in einem gestrickten grünen Beutelchen, welches ebenfalls entwendet wurde.

Der dringendste Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen fremden jungen Burschen, der sich für einen Weinhändler ausgab. Er ist ungefähr 5' 3" groß, hat ein volles rundes stark blatternarbiges Gesicht, tiefende Augen, unter dem Kinn rechter Seite eine starke Narbe, und dem Zeigefinger der rechten Hand fehlt wenigstens das erste Gelenk. Seine Kleidung bestand in einer blauen Kappe mit Stülpe, einen blauen wolltuchenen Ischoben, abgetragenen langen Hosen, von dunklem ins Blaue oder Schwarze stechendem Manchester und Schuhen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Burschen, so wie auf die entwendeten Gegenstände gefällig zu fahnden, den Burschen, wenn er betreten wird, gefänglich anher einzuliefern, bei Entdeckung der entwendeten Gegenstände aber, solche in Verwahr zu nehmen, und anher Anzeige zu machen.

Körrach den 1. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Deurer.

## VII. Fahndung.

(3) Mit Bezug auf unser früheres Ausschreiben vom 25. d. M., machen wir noch nachträglich bekannt, daß Joh. Georg Sütterlin von Hügelsheim, des in der

Friedrich Schmid'schen Behausung daselbst verübten Diebstahls dringend verdächtig ist, sich aber seiner Arretierung durch die Flucht entzogen hat; wir bitten daher auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 7" groß, schlanker Statur, hat ein rundes Gesicht, blaße Farbe, schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, schwachen Bart, spitziges Kinn, gute Zähne und auf dem linken Arm in einer Herzform die Buchstaben J. G. S. eingegägt.

Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelblauen wolltuchenen Ueberrock, eine schwarze Weste von Merino, wolltuchene blaugefärbte lange Hosen, Stiefel und einen runden Filzhut. Wahrscheinlich besitzt er ein Wanderbuch und einen Heimathschein, welche Urkunden ihm schon vor längerer Zeit ausgestellt worden sind.

Müllheim den 30. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Leusler.

## VIII. Landesverweisungen.

(2) Der unten beschriebene Sträfling Martin Schieß von Raibach, Königlich Württembergischen Oberamts Künzelsau, welcher wegen Faunerei und Diebstahl, laut Urtheils eines Höchstpreislischen Oberhofgerichts vom 30. April 1822 No. 1309, Plen., zu einer schweren Zuchthausstrafe von 13 Jahren 8 Monaten verurtheilt war, wurde heute auf höchste Verfügung aus der Straf-Anstalt entlassen, der sämmtlichen Großherzoglichen Badischen Lande verwiesen, und an seine Heimaths-Behörde abgeliefert, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 2. April 1829.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.  
Kieffer.

Signalment.

Martin Schieß ist 32 Jahre alt, 5' 6" groß, hat ein länglich breites Angesicht, hohe Stirne, blonde Kopfhaare und Augenbraunen, blaue Augen, lange spitze Nase,



kleinen Mund, angeseckte Zähne, rundes Kinn, blonde Bartbaare.

Derselbe trägt einen runden Hut, grüntuchenen Ueberrock, lange, schwarz manchesterne Hosen, grün wollene gestreifte Weste, schwarz seidenes Halstuch, kurze Stiefel.

## IX. Kaufanträge und Verpachtungen.

### Frucht - Verkauf.

(1) Der Fruchtvorrath der Heiligengeist-Spital-Verwaltung dabier, bestehend: in Weizen, Roggen und Gerste, wird hiemit zum Kaufe angeboten, und zugleich angesetzt, daß täglich beliebige Partien gegen baare Bezahlung abgefaßt werden können.

Freiburg den 10. April 1829.

Heiligengeist-Spital-Verwaltung.

### Versteigerung.

(1) Der Stadtmächtigen Verfügung vom 9. l. M. zufolge werden die der aufgelösten chemisch-technischen Bleiweiß-Fabrik dabier, gehörigen sämmtlichen Fabrnisse Mittwoch den 22. l. M. und die darauf folgende Tage, im Gasthaus zum Badischen Hof dabier öffentlich versteigert.

Die Fabrnisse bestehen in: Holzwaren aller Art, als: eichenen, aufbauenen und tannenen Flöcklingen, circa 90 Stück angefrischene Pfosten, eichenen Dielen, Brettern, Rahmenschenkeln, Latten gehobelt und ungehobelt, Schindeln &c.

Glaswaren: Ballort, Brantweinguttern, Leichter verschiedener Größe, mehreren 100 Stück Fläschchen und Gläser verschiedener Art, Bett- und Weißzeug; Schreinwerk; 2 Zentner Eisengewicht, mehren 1000 Nägeln, neuen Schlössern, Drath, schwarz und weiß Blech, gegossenen messingenen Hahnen, altem Eisen, einem eisernen Geripp zu einer Papier-Maschine, einem circa 130 Klafter langem starkem Seil, einem harten Granitstein mit Krubel, der zu einer Glasur-

mühle bestimmt war, Ofen, steinernen Blatten, Feld- und Handgeschirr, Faß- und Bandgeschirr, mehreren ganz neuen theils verglasten theils unverglasten Kreuzböcken, Holzsäuren, Filtrirpapier, messingenen Drathsieb, und verschiedenen chemischen Apparaten.

Freiburg den 13. April 1829.

Großherzogl. Stadtmächtig. Revisorat.  
Scharnberger.

### Eichenrinden - Versteigerung.

(1) Mittwoch den 22. April, Morgens 9 Uhr, versteigert die Gemeinde Dyingen die Rinde von 100 Stämme Eichen; denselben Tag, Mittags 2 Uhr, die Gemeinde Schallstadt mit Wolfenweiler die Rinde von 70 Stämme Eichen; man versammelt sich jedesmal im diesjährigen Holzschlag.

Freiburg den 11. April 1829.

Großherzogl. Forstinspektion Heitersheim.  
v. Draß.

### Wein - Versteigerung.

(1) Wegen schuldigem Bodenzins, Abfuhrungs-Kapitalien, Güter-Kauffchilling, Kapital-Zins und Forststrafen, werden verschiedenen bleibigen Gemeinds-Bürgern ungefähr 700 Saum Wein 1828r Gewächs gepfändet, zu deren Versteigerung hiemit Tagfahrt auf-

Donnerstag den 30. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf der Gemeindsstube angeordnet wird, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Richtlinsbergen den 7. April 1829.

Meyer, Vogt.

### Frucht - Versteigerung.

(1) Am 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeinds-Speicher zu Krozingen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert

200 Sester Roggen;  
wozu die Liebhaber höflich einladet.

Krozingen den 11. April 1829.

Heckle, Vogt.

Hiezu eine Beilage.